



Kleinstprojekte für ein gutes Leben im Dorf gesucht!

LAG Mosel fördert über Regionalbudget Kleinstprojekte!

Über die Bundesförderung „Regionalbudget“ besteht erstmals die Möglichkeit, Kommunen, Vereinen, Organisationen oder Unternehmen eine finanzielle Unterstützung für Kleinstprojekte zu bieten.

Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Dörfer in der Mosel-Region mit neuen Ideen voranbringt und die Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unter dem Motto „WeinKulturLand Mosel Genuss – Vielfalt – Qualität“ unterstützt. Die Handlungsfelder sind:

- Genuss: Landschaft & Produkte
- Vielfalt: Dörfer & Kultur
- Qualität: Tourismus & Freizeit

Übersicht: Wichtige Eckdaten zum Projektaufruf

Fördermittel-Budget:	174.000 EUR
Datum des Aufrufes:	07.05.2020
Einreichungsfrist für Projektskizzen:	08.06.2020 (Ausschlussfrist)
Datum der Projektauswahl durch die LAG:	voraussichtlich im Juni 2020
Frist für Projektabschluss und Abrechnung:	<u>15.10.2020</u>
Inhalt des Aufrufes:	Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets
Stelle für die Einreichung der Anträge:	Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Welche Voraussetzungen gelten?

Die Projekte müssen zur Umsetzung der LILE beitragen.

- Die förderfähigen Ausgaben dürfen max. 20.000 EUR (netto) betragen. Die Förderung muss mindestens 2.000 EUR umfassen. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig!
- Mit der LAG muss ein projektbezogener Vertrag geschlossen werden.
- Der Projektträger muss bis spätestens 15. Oktober 2020 seine gezahlten Rechnungen mit Zahlungsnachweisen einreichen.
- Projektträger können neben Kommunen, Stiftungen, Vereinen und Verbänden auch Privatpersonen oder Unternehmen sein.
- Die Entscheidung über die Projektauswahl trifft die LAG Mosel. Ihr gehören Vertreter aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Stiftungen, Verbände, Schulen und Kommunen an.

Welche Fördersätze gelten?

- Es gelten die üblichen Auswahlkriterien der LAG Mosel mit einer Mindestpunktzahl von 18 Punkten und folgende Fördersätze:

Zuwendungsempfänger	Fördersatz Regionalbudget
Öffentliche Träger	70 %
Gemeinnützige Träger	75 %
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen	70 %
Private Träger	40 %



Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle. Dann Einreichung des ausgefüllten Projektsteckbriefes und weiterer erforderlicher Unterlagen durch den Projektträger bei der Geschäftsstelle (Eingang bis spätestens 08.06.2020).
2. Prüfung der Projektskizze auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle.
3. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG bei der Auswahlsitzung.
4. Bildung einer Rangfolge der eingereichten Projekte und Auswahl der Projekte gemäß des zur Verfügung stehenden Budgets.
5. Abschluss eines Vertrages zur Unterstützung zwischen LAG und dem Projektträger mit der LAG Mosel
6. Umsetzung des Projektes und Einreichung der Belege (Rechnungen, Kontoauszüge) bei der LAG.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitergehende Informationen und sämtliche Vordrucke sind auf der Homepage www.lag-mosel.de zu finden!

Die Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich steht Ihnen unter der Förderhotline 06571-14 2262 gerne zur Beratung zur Verfügung!

Philipp Goßler (Geschäftsführer LAG Mosel)

c/o Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Zimmer: Gebäude M – M 106

Tel.: 06571 14 2262

Fax: 06571 14 42262

Mail: Philipp.Gossler@Bernkastel-Wittlich.de

Gefördert durch die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“.

